

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 12.08.2013 eingegangen: 12.08.2013	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	53. Plenarsitzung Gemeinderat 24.09.2013 2013/0022 26 öffentlich Dez. 6
Entwicklung Stuttgarter Straße - Neuordnung Kleingärten		

A. Kann bereits mitgeteilt werden, nach welchem Verfahren die bestehenden Gartenparzellen aufgeteilt werden?

- 1. Nach welchen Kriterien wird entschieden, welcher Kleingartenpächter seinen Garten nach der Neuordnung weiterhin in der Stuttgarter Straße betreiben darf und welcher nicht?**

Diese Frage kann derzeit noch nicht beantwortet werden. Bei seiner Sitzung am 11.04.2013 stimmte der Planungsausschuss zu, die von der Konsensuskonferenz empfohlene Variante 4 weiter zu bearbeiten und als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren zu nehmen. Diese stellt jedoch noch keine konkrete Planungsgrundlage dar, um das Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Für den Bebauungsplan, der sich über das gesamte Gelände der zukünftigen Sportflächen und der Kleingartenanlage erstrecken wird, müssen nun Fachplaner die konkrete Planung für das Gebiet erarbeiten. Hierbei soll sowohl ein Büro für Sportflächenplanung als auch ein Landschaftsplaner für die Kleingartenanlage und die notwendigen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) für die zahlreichen Mauereidechsen im Gebiet beauftragt werden.

Die Vorbereitungen für die Ausschreibung laufen derzeit. Parallel dazu soll die versprochene Fragebogenaktion bei den derzeitigen Nutzern der Kleingartenanlage durchgeführt werden, deren Ergebnis in die Planung mit einfließen wird.

Frühestens mit Vorliegen eines entsprechenden Planentwurfs, der dem Planungsausschuss vorgestellt wird, bestehen die Voraussetzungen, über die Vergabemodalitäten der Kleingartenanlage nachzudenken. Erst dann ist absehbar, wie viele Kleingärten erhalten werden können und wie hoch der zusätzliche Bedarf ist.

B. Werden alle Kleingartenpächter einen Garten bzw. Ersatzgarten im Stadtgebiet erhalten?

- 1. Wenn JA – Nach welchen Kriterien wird diese Entscheidung getroffen?**

Im Rahmen der Konsensuskonferenz hat das Gartenbauamt die Frage geprüft, wie viele Ersatzgärten für eine Kompensation im Stadtgebiet zur Verfügung stehen. Hierbei wurde eine Zahl von 30 bis 50 Gartenplätze genannt.

Die Dauer des Bebauungsplanverfahrens ist wegen der angespannten personellen Lage beim Stadtplanungsamt derzeit noch nicht abschätzbar, wird aber voraussichtlich mindestens zwei Jahre betragen. Bis zur Realisierung des dann rechtsverbindlichen Bebauungsplans soll zusammen mit den Vertretern der Kleingartenanlage und dem Bezirksverband der Gartenfreunde e. V. nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden. Dies ist jedoch realistisch erst dann möglich, wenn der tatsächliche Bedarf an zusätzlichen Gärten festgestellt wurde.

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass für alle Pächter bis zum endgültigen Umbau der Kleingartenanlage Lösungen gefunden werden können.

C. Ist vorgesehen, Pächter, denen kein Garten bzw. Ersatzgarten zugewiesen werden kann, zu entschädigen?

Die Frage einer Entschädigung ist im Laufe des Bebauungsplanverfahrens noch zu klären.